

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0055/2024
	Erstelldatum:	öffentlich 11.10.2024
	Aktenzeichen:	
Gebührenanpassung bei den Abwassergebühren ab 01.01.2025; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Lehner, Doris		
Beratungsfolge	24.10.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	04.11.2024	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Amberg, Entwurf 01 vom 23.09.2024, wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Abwassergebühren sind zuletzt zum 01.01.2021 geändert worden, beschlossen wurde ein Kalkulationszeitraum von vier Jahren.

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2021 bis 2023 waren überwiegend negativ:

Rechnungsergebnis 2021	-553.848,23 Euro
Rechnungsergebnis 2022	712.688,57 Euro und
Rechnungsergebnis 2023	-463.516,71 Euro

Auch für das Jahr 2024 wird ein negatives Ergebnis erwartet, so dass ein neuer Verlustvortrag in die Kalkulation mit aufgenommen werden muss.

Die Ausgaben werden auch in den nächsten Jahren steigen, denn zu allgemeinen Preissteigerungen sind die Kostenplanungen für die Instandhaltung und Erneuerung des städtischen Kanalnetzes, die Sanierung der Kläranlage und die Problematiken der thermischen Klärschlammverwertung zu berücksichtigen. Zur besseren Veranschaulichung ist eine Grafik zur Ausgabenentwicklung seit 2010 beigefügt.

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) schreibt vor, dass Gebühren kostendeckend erhoben werden sollen. Mit den Abwasserbeseitigungsgebühren sollen keine Gewinne aber auch keine Verluste erwirtschaftet werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Schmutzwassergebühr von 2,04 Euro auf 2,21 Euro anzuheben. Dies entspricht einer Steigerung von 8,33 Prozentpunkten. Für einen durchschnittlichen 2-Personen-Haushalt errechnen sich so jährliche Mehrausgaben in Höhe von 12,24 Euro.

Weiter wird vorgeschlagen, die Niederschlagswassergebühr von 0,43 Euro auf 0,47 Euro anzuheben, ein Anstieg um 9,30 Prozentpunkte.

Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Anlage 1 - Satzungsentwurf 01 vom 23.09.2024

Anlage 2 - Grafik zur Ausgabenentwicklung

I. V.

.....
Josef Weigert
(Stellvertretender Referatsleiter)